

Münster, den 06.04.2020

An  
Oberbürgermeister Markus Lewe  
Sprecher\*innen der Fraktionen und Ratsgruppen

## **Antrag und Stellungnahme des Klimabeirates zur Beschlussvorlage V/0142/2020 – Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung der Stadt Münster**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Stadt Münster hat im Dezember 2019 das ehrgeizige Ziel formuliert, bereits im Jahr 2030 klimaneutral sein zu wollen (V/0770/2019). Dazu sind erhebliche finanzielle und personelle Anstrengungen notwendig, die nur durch die Mitwirkungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt erreicht werden können. Die Sanierung des Gebäudebestandes bietet ein erhebliches Einsparpotenzial; sie kann und muss einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Primärenergiebedarfs und der Treibhausgasemissionen leisten. Ein attraktives Förderprogramm für Haus- und Immobilienbesitzer ist deshalb entscheidend.

**Der Klimabeirat begrüßt deshalb ausdrücklich die Aufstockung der Haushaltsmittel für das Altbausanierungsprogramm der Stadt Münster auf jährlich 4,4 Mio. Euro bis 2023.** Durch veränderte Förder- und Baurichtlinien des Bundes und des Landes NRW sind zudem **wichtige Änderungen im Förderprogramm** vorgenommen worden, etwa eine Erweiterung des Förderprogramms auf den Einsatz Erneuerbarer Energien (z. B. Solarthermie), die – zusammen mit dem neuen Förderbaustein »Neubau« – eine deutliche Verbesserung der Förderung bewirken.

**Jedoch hat der Klimabeirat noch einige wichtige Anmerkungen und Änderungsvorschläge zum Förderprogramm** und möchte diese vor der Beschlussfassung mit den Fachpolitiker\*innen und Entscheidungsträger\*innen in der Verwaltung diskutieren.

### **Antrag 1: Zur Dringlichkeitsentscheidung des Ältestenrates**

Eine zeitnahe Umsetzung des Programms ist aus unserer Sicht wünschenswert. Aus aktuellen, coronabedingten Umständen finden derzeit keine Ausschuss- und Beiratssitzungen statt, aber wir wissen, dass der Ältestenrat die zügige Verabschiedung der Vorlage V/0142/2020 und deren Anlage 1 »Richtlinie des Förderprogramms Klimafreundliche Wohngebäude« plant.

Auch wenn wir eine schnelle Einführung und Umsetzung des Förderprogramms unterstützen, sollte noch Zeit bleiben, um den vom Stadtrat als unabhängiges Expertengremium eingesetzten Klimabeirat zu hören und dessen Anregungen ggf. in die Beratung einfließen zu lassen.

**WIR BEANTRAGEN DESHALB, die Entscheidung noch nicht in dieser Woche (KW 15) zu treffen, sondern uns die Möglichkeit einzuräumen, zeitnah mit den genannten Personen zu sprechen. Unsere Experten aus dem Bereich Bauen, Planen, Wohnen stehen dafür für eine Telefon- oder Videokonferenz zur Verfügung.**

## Unsere Stellungnahme zu einzelnen Aspekten des Förderprogramms

Wir schlagen Änderungen des Förderprogramms vor:

### **1. Kumulation von Fördermitteln**

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass sanierungswillige Bürgerinnen und Bürger hohe Investitionssummen aufbringen müssen und deshalb vor Modernisierungsarbeiten zurückschrecken. Um hier einen wichtigen Anreiz zu setzen, **sollte die Kumulation mit KfW-Förderungen immer möglich** sein. Im Gegenzug könnten ggf. eigene Schwerpunkte gesetzt werden – z. B. durch einen höheren Standard (Passivhaus o. ä.) oder Förderung der Planung, Überwachung, Weiterbildung, denn hier entsteht auch deutlicher Mehraufwand.

**Die Förderung durch KfW ist zurzeit so attraktiv gestaltet, dass sie auf keinen Fall mit einem eigenen Programm (s. u.) verhindert werden sollte!**

### **2. Keinen münsterspezifischen Standard bei Neubauten**

Die Etablierung eines stadtspezifischen Standards bei Neubauten sollte vermieden werden (z. B. Punkt 2.1.1; Transmissionswärmeverlust 40% unter EnEV); stattdessen sollten **etablierte Standards** (z. B. KfW 40, Passivhaus o. ä.) **gewählt** werden. Die vorliegende Regelung bedeutet für alle Beteiligten (Planer und Kontrolleure) nur mehr Arbeit, Missverständnisse, Fehlerquellen etc. Zudem bieten nur etablierte Standards die Möglichkeit, die attraktiven Fördermaßnahmen der KfW zu nutzen, für die ansonsten städtische Gelder aufgebracht werden müssen, was einem zielgerichteten und effizienten Einsatz der insgesamt begrenzten Haushaltsmittel entgegensteht.

### **3. Attraktivere Förderung von Mehrfamilienhäusern / größeren Wohngebäuden**

Der Klimabeirat begrüßt die Bonusförderung bei Umsetzung von drei Maßnahmen (Baustein 1.9). Förderungen sollten allerdings nicht pro Wohngebäude, sondern besser **pro Wohneinheit** gezahlt werden, um für den großen Mietwohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern eine deutliche Erhöhung der Sanierungsquote zu erreichen.

## Weitergehende Vorschläge des Klimabeirats

Neben diesen konkreten Änderungsvorschlägen des Förderprogramms hat der Klimabeirat noch einige weitergehende Vorschläge:

### **1. Erweiterung der Förderung auf Nicht-Wohngebäude**

Bisher zielt die Förderung ausschließlich auf Wohngebäude ab. Da die Treibhausgasemissionen der Nicht-Wohngebäude in Münster ebenfalls einen erheblichen Anteil haben, regt der Klimabeirat an, dass die Stadtverwaltung ein Konzept der Förderung von Sanierungen der Nicht-Wohngebäude erarbeitet.

### **2. Verbindung von Klimaschutz- mit Klimaanpassungsmaßnahmen**

Der Klimabeirat hatte mit seiner Stellungnahme vom 29.09.2019 zum Klimaanpassungskonzept darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, die Themen Klimaanpassung und Klimaschutz stärker miteinander zu verbinden. **Daher regen wir an, dass die Stadtverwaltung ein Konzept vorlegt, um Fördertatbestände dahingehend einzuführen oder anzupassen** (z.B. Dachbegrünung, um sommerliche Wärmeeinträge zu minimieren; Vermeidung von technischer Klimatisierung; Verschattung von Südfassaden durch Solaranlagen).

Grundsätzlich müssen die Förderrichtlinien des Altbausanierungsprogramms laufend bearbeitet werden und an die Fördermöglichkeiten von Land und Bund angepasst werden. Voraussichtlich wird zum 01.01.2021 die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft treten. Der Klimabeirat schlägt daher vor, dass **die Richtlinie des städtischen Förderprogramms bis zum 01.01.2021 an die neuen Rahmenbedingungen angepasst wird** und dabei gleichzeitig der Vorschlag, **Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen miteinander zu verbinden**, umgesetzt wird.

### **3. Hemmnisse in der Verwaltung abbauen**

Die Verwaltung benennt in der Vorlage V/0142/2020 einige Gründe, die derzeit eine zügige Bearbeitung von Anfragen und Baugenehmigungen erschweren. Diese Sichtweise wird von Architektinnen/Architekten und anderen am Planungsprozess beteiligten Akteuren geteilt: Baugenehmigungen dauern zu lange, projektierte Gebäude können nicht umgesetzt werden und liegen auf Eis. Wertvolle Zeit für Klimaschutzmaßnahmen wird damit vertan.

**Wir fordern deshalb die zuständigen Politikerinnen und Politiker auf, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um diese Hemmnisse in der Verwaltung zügig abzubauen.**

### **Antrag 2: In eigener Sache**

An der Erstellung der Vorlage waren nach deren Aussage verschiedene Institutionen (AltbauPartner Handwerk und das Solarnetzwerk u. a.) beteiligt.

**WIR BEANTRAGEN, dass bei der künftigen Überarbeitung des Förderprogramms der Klimabeirat bereits in den Beratungsprozess eingebunden und seine Stellungnahme dazu angefragt wird.**

Mit freundlichen Grüßen



---

(kommissarische Geschäftsführerin)